



Heiraten in der Weinbergkirche Pillnitz

(Stand 11.04.2023)

Liebes Brautpaar,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Trauung in unserer Pillnitz Weinbergkirche „Zum Heiligen Geist“ interessieren bzw. sich bereits dafür entschieden haben.

Es ist eine Besonderheit, dass sich unsere Weinbergkirche in Eigentümerschaft des Freistaates Sachsen befindet, aber mit der Schifferkirche „Maria am Wasser“ eine gemeinsame Kirchgemeinde bildet. Aus diesem Grunde kümmert sich die Interessengemeinschaft Weinbergkirche um Erhaltung und Betrieb des wunderschönen Kirchleins von Matthias Daniel Pöppelmann inmitten des Weinberges. Somit sind bei der Vorbereitung und Durchführung einer Hochzeit einige Besonderheiten zu beachten, die wir Ihnen nachfolgend ans Herz legen wollen. Betrachten Sie dies auch als kleinen Hinweis für die Organisation Ihrer kirchlichen Trauung.

Terminfestlegung:

Die Terminfestlegung erfolgt direkt in Absprache mit der Interessengemeinschaft Weinbergkirche Pillnitz e.V. – per Mail unter info@weinbergkirche.de. Sollten Sie von uns bereits eine Terminreservierung erhalten haben, kann es an die konkrete Planung gehen. Prinzipiell werden Hochzeiten in der Weinbergkirche an den Sonnabenden in der warmen Jahreszeit zwischen Ende April und Anfang Oktober durchgeführt. Ausnahmen sind möglich. Beachten Sie aber, dass dann ggf. enorme Heizkosten anfallen können, da unsere Sommerkirche über eine elektrische Bankheizung nur leicht temperiert werden kann.

Wer kann getraut werden?

Gerne stellen wir unsere Kirche für evangelische Trauungen zur Verfügung. In der Regel sollten beide Ehepartner Mitglied der evangelischen Kirche sein. Sollte ein Partner konfessionslos sein oder einer anderen christlichen Kirche zugehören, sind Ausnahmen möglich, wenn dies der für die Trauung zuständige Pfarrer und Kirchenvorstand „Maria am Wasser“ befürworten. Auch katholische Trauungen sind in Einzelfällen möglich.

Wer nimmt die Trauung vor? An wen wenden Sie sich?

Die kirchliche Trauung nimmt in der Regel der Pfarrer Ihrer Heimatgemeinde oder ein anderer Pfarrer Ihrer Wahl vor. An diesen sollten Sie sich rechtzeitig wenden und mit dem betreffenden Geistlichen abklären, ob er bereit ist, die Trauung in unserer Weinbergkirche zu vollziehen und an dem entsprechenden Termin für Sie Zeit hat.

Mit dem Pfarrer vereinbaren Sie dann bitte auch einen Termin für das Traugespräch, in dem Sie die Einzelheiten und Besonderheiten einer kirchlichen Trauung besprechen.

Vorbereitende Informationen zum Ablauf einer evangelischen Trauung finden Sie auf der Webseite der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen unter

<https://www.evks.de/feiern/lebensfeste/trauung/>

Kirchenrechtliche Absprachen:

Das Kirchenbuch für die Pillnitzer Weinbergkirche wird im Pfarramt der Kirchgemeinde „Maria am Wasser“ in Dresden-Hosterwitz geführt. Nach Terminzusicherung und ersten Absprachen mit Ihrem Pfarrer wenden Sie sich daher bitte direkt an das Pfarramt:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Maria am Wasser“ Dresden-Hosterwitz-Pillnitz
Kirchgasse 6
01326 Dresden
Tel.: +49 351 2618330
Fax: +49 351 2611012
info@maria-am-wasser.de
<https://www.maria-am-wasser.de>

Dabei sollten Sie folgende Information/Dokumente zur Hand haben:

- Bestätigung der Terminreservierung durch die IG Weinbergkirche Pillnitz e.V.
- Gewünschte Uhrzeit für die Trauung
- Bereitschaftserklärung Ihres Pfarrers, Sie in der Weinbergkirche zu trauen (in ganz besonderen Ausnahmefällen kann dies auch später geklärt werden)
- Nachweis der Zugehörigkeit zu einer evangelischen Landeskirche

Wenn dann alle Details geklärt sind, wird Ihnen das Pfarramt die noch auszufüllenden Formulare zur Verfügung stellen sowie auch den Mietvertrag für die Weinbergkirche, den Sie bitte anschließend an den auf den Verträgen angegebenen Ansprechpartner der IG Weinbergkirche in zweifacher Ausfertigung unterschrieben zusenden.

Kosten für die Trauung:

Für die Trauung in der Weinbergkirche sind zwei Varianten möglich:

Die *erste Variante* umfasst:

- 0,5 h Vorbereitung
- 1 h Traugottesdienst
- 0,5 h Nachbereitung

Dafür ergibt sich ein Mietzins in Höhe von **450 EUR**, der **bis spätestens vier Wochen** vor der Trauung auf das Konto der IG Weinbergkirche (BIC: OSDDDE81XXX, IBAN: DE26850503003120243450) zu überweisen ist.

Bei der zweiten Variante kann zusätzlich das Außengelände der Kirche für eine weitere Stunde noch für einen Empfang o.ä. genutzt werden. Die Mietkosten betragen dann insgesamt **500 EUR**.

Außerhalb der vereinbarten Mietzeit sind pro angefangener Einsatzstunde **50 EUR** vor Ort zu entrichten. Dies betrifft auch eventuell zu vereinbarende Einzeltermine zur Vorabbesichtigung der Weinbergkirche außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Im Mietzins inkludiert sind:

- Regelung der kirchenrechtlichen Belange
- Benutzung der Orgel bzw. des Orgelpositivs oder des Klaviers
- Betreuung während der Mietzeit durch ein ehrenamtliches Mitglied der IG Weinbergkirche
- Glockengeläut (wenn möglich)
- Nutzung der Toiletten inkl. Verbrauchsmaterial
- Eine einfache Reinigung.

Erfahrungsgemäß hinterlassen die Hochzeitsgesellschaften die Kirche in einem ordentlichen Zustand. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, müssen dem Brautpaar die erhöhten Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

Hinweise zur Vorbereitung des Traugottesdienstes

Die konkrete Gestaltung des Gottesdienstes ist mit dem verantwortlichen Pfarrer abzusprechen.

In jedem Falle stehen für Sie unsere **Brautstühle** am Altar bereit, nach Absprache können auch für die Trauzeugen gesonderte Stühle aufgestellt werden. Auch ein **Kniekissen** sowie ein **Ringteller** sind vorhanden und können von Ihnen genutzt werden.

Der **Einzug des Brautpaares** (mit dem Pfarrer) erfolgt durch das Westportal, meist auf der linken Gangseite, einen Mittelgang gibt es nicht in der Weinbergkirche. Ob die Hochzeitsgemeinde mit Ihnen einzieht oder bereits in der Kirche ist, entscheiden Sie selbst und teilen dies Ihrem Pfarrer mit. **Der Auszug des Brautpaares** (und der Festgesellschaft) erfolgt durch das Südportal über die Treppe bei Glockengeläut (soweit möglich).

Liedblatt zum Gottesdienst: Unsere Evangelischen Gesangbücher stehen für den Gottesdienst zur Verfügung. Wenn Sie ein individuelles Liedblatt zum Gottesdienst wünschen, dann gehen wir davon aus, dass Sie dieses in eigener Regie herstellen.

Für den **Blumenschmuck** bei der kirchlichen Trauung sorgen die Brautpaare selbst. Vasen für den Altarschmuck sind in der Kirche vorhanden und können genutzt werden. Bitte geben Sie vor Ort Bescheid, ob Sie den Blumenschmuck wieder mitnehmen möchten oder dieser in der Kirche verbleibt und somit für das Wochenende während der regulären Öffnungszeiten die Kirche schmücken kann. Wenn Sie an den Bänken Schmuck anbringen lassen möchten, können Sie das auch gern tun – bitte verwenden Sie dafür aber Bänder o.ä.; bitte keine Nägel, Klebeband o.ä. Die sonstige **Dekoration** sollte dem Anlass einer kirchlichen Trauung angemessen sein.

Ca. 4 Wochen vor Ihrer Trauung werden wir Ihnen dann mitteilen, welches ehrenamtliche Mitglied unserer Interessengemeinschaft die **Betreuung vor Ort am Tag Ihrer Trauung** Dienst haben wird – dann können auch die Details zum Blumenschmuck abgesprochen werden. Die Betreuung wird mit Beginn der Mietzeit lt. Vertrag zur Verfügung stehen. Sollte Ihre Trauung nach 13 Uhr stattfinden, kann die Kirche ggf. bereits ab 13 Uhr im Rahmen der regulären Öffnungszeiten geschmückt werden.

Eine kirchliche Trauung ist eine kirchliche Handlung und sollte daher nicht zum „Event“ ausarten. Aus diesem Grunde sprechen Sie bitte direkt mit Ihrem Pfarrer ab, ob und wie **Foto- und Videoaufnahmen** zulässig sind. Für Hochzeitsfotos nach dem Traugottesdienst eignet sich hervorragend die Treppe an unserem Südportal

Das **Blumen-Streuen** kann gern auf der Treppe und auf dem Weg zur und von der Kirche vorgenommen werden. Innerhalb der Kirche ist dies nicht zulässig, da die Blüten auf dem Sandsteinboden irreversible Flecken hinterlassen. Bitte lassen Sie **keinen Reis werfen!** Dieser richtet in Kombination mit Feuchtigkeit in der Kirche und auf den Sandsteintreppen großen Schaden an. Auch die Bereinigung von Konfetti aus den Sandstein-Ritzen ist kein vergnügliches Unterfangen – die Kosten müssten Ihnen dann in Rechnung gestellt werden.

Für die **musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes** (und die Finanzierung desselben) ist das Brautpaar bzw. die Hochzeitsgesellschaft zuständig. Empfehlen können wir Ihnen nachfolgende Organisten, die bereits in der Weinbergkirche Hochzeiten musikalisch ausgestaltet haben. Zögern Sie nicht mit der Kontaktaufnahme:

- Johannes Korndörfer (Organist Maria am Wasser): Tel. 0351-2631773, E-Mail Johannes-Korndorfer@t-online.de
- Judith Iszak (freiberufliche Organistin): Tel. 0151-42458659, E-Mail judypianolesson@hotmail.com

Eine Nutzungsgebühr für die Orgel fällt nicht an, diese ist im Mietpreis inkludiert. Eine **Musikanlage bzw. Mikrofon** sind nicht vorhanden und auch nicht erwünscht.

Wenn im Rahmen des Traugottesdienstes oder beim Auszug eine **Kollekte/Dankopfer** gesammelt werden soll, dann müsste dies aus rechtlichen Gründen ein Mitglied Ihrer Festgesellschaft sein, falls Sie für einen eigenen Zweck sammeln wollen. Kollektenkörbe können zur Verfügung gestellt werden. Soll die Kollekte für die Weinbergkirche gesammelt werden, können dies unsere ehrenamtlichen Hochzeitsbetreuer übernehmen. Bitte klären Sie im Vorhinein mit Ihrem Pfarrer, dass die Kollekte entsprechend abgekündigt wird.

Eine **Vorab-Besichtigung der Kirche** ist zwischen dem 1. Mai und Erntedank (Anfang Oktober) an jedem Sonnabend und Sonntag in der Zeit von 13 bis 17 Uhr möglich, wenn während dieser Zeit keine Trauungen (sonnabends, dann bitte ggf. bis nach dem Gottesdienst warten) oder Veranstaltungen (sonntags, die Termine können unserer Webseite www.weinbergkirche.de entnommen werden) stattfinden. Dann ist auch immer ein ehrenamtlicher Öffnungsdienst vor Ort, der Ihre Fragen beantworten kann. Unter besonderen Umständen können auch davon abweichende Termine vereinbart werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass dann eine Gebühr in Höhe von 50 EUR pro Stunde erhoben werden muss – es bedeutet für uns einen erhöhten Aufwand, da zunächst ein Freiwilliger gefunden werden und dieser gesondert nach Pillnitz anreisen und den Schlüssel bei Wachdienst abholen muss. Auch Proben an der Orgel sind nur unter den aufgeführten Bedingungen möglich.

Zufahrt und Parken

Am Tag der Hochzeit wird auch die **Zufahrt** von der Wünschendorfer Straße (gegenüber Reiterhof Pillnitz, Wünschendorfer Straße 1) durch die Gärtnerei bis fast an die Kirche möglich sein. **Parken** ist auf einer Betonfläche möglich, diese erreichen Sie über den kleinen Hügel rechts in Höhe des Gerätehauses/Holzgebäudes hinunter (ca. 50 m vor der Kirche). Bitte beachten Sie aber die Absperrbänder für die Feuerwehraufstellfläche.

Sollten Sie Gäste haben, die nicht gut zu Fuß sind, kann mit dem Auto vorübergehend bis direkt an die Kirche herangefahren werden. Ein komplett barrierefreier Zugang ist leider nicht vorhanden. Die kleine Schräge mit einer Stufe oder die Treppe mit 8 Stufen lassen sich aber mit Hilfe anderer Gäste problemlos überwinden.

Bitte teilen Sie Ihrer Festgesellschaft mit, dass nach Ende der Feierlichkeiten/Mietzeit die Autos wieder mitgenommen werden müssen, da die Tore Wünschendorfer Straße vom Wachdienst dann wieder geschlossen werden und die Autos „eingesperrt“ wären.

Am Tag der Trauung

Vor der Trauung muss der Pfarrer die **standesamtliche Bescheinigung** über die bürgerliche Eheschließung einsehen. Für die Eintragung ins Kirchenregister ist das Original des kirchlichen Formulars „Kirchliche Trauung“, welches Ihr Pfarrer mit Ihnen ausfüllt und eine Abschrift der standesamtlichen Heiratsurkunde, erforderlich.

Wir hoffen, dass Sie einen besonderen Tag bei uns verbringen werden – sollten Sie noch Rückfragen haben, können Sie sich gern an uns wenden. Am besten erreichen Sie uns per Mail unter info@weinbergkirche.de

Ihre Interessengemeinschaft Weinbergkirche Dresden-Pillnitz e.V.